

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.2  
10.02.02

Vorlagen-Nr.  
0163/2011

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	14.12.2011	
Kreisausschuss	19.12.2011	
Kreistag	20.12.2011	

### **Betreff:**

**Antrag der Samtgemeinde Holtriem auf Gewährung eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für die Errichtung eines Ersatzbaues für die Sporthalle bei der Grundschule Blomberg**

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Holtriem beabsichtigt, die Sporthalle bei der Grundschule in Blomberg durch einen Neubau zu ersetzen. Die vorhandene Sporthalle wurde in den Jahren 1970/71 gebaut. Sie hat eine Größe von 12 m x 24 m und entspricht damit nicht mehr den Normgrößen heutiger Sporthallen. Die in die Jahre gekommene Sporthalle muss dringend saniert werden. Ein hierfür beauftragtes Planungsbüro hat den Sanierungsaufwand mit 520.000,00 EUR ermitelt (ohne Umstellung des energetischen Gesamtkonzeptes). Die Samtgemeinde Holtriem ist daraufhin zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser hohe Aufwand für eine dann immer noch nicht DIN-gerechte Halle nicht zu vertreten ist und beabsichtigt nunmehr, eine 2-fach Halle in der Größe von 22 m x 44 m mit einem angemessenen Sanitärtrakt und Außenumkleideräume für den Sportplatz als Ersatzbau zu errichten. Die Sporthalle wird sowohl für den Schulsport als auch für den Vereinssport genutzt.

Nach der vorgelegten Kostenschätzung entstehen für Bau und Einrichtung Kosten in Höhe von 2.300.000,00 EUR. Zur Finanzierung dieses Betrages beantragt die Samtgemeinde Holtriem ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse. Nach § 117 Abs. 1 Nds. Schulgesetz hat der Landkreis sich im Primarbereich mit einem Drittel an den notwendigen Schulbaukosten zu beteiligen. Das bedeutet, dass aus der Kreisschulbaukasse keine Maßnahmen gefördert werden, die über den schulischen Bedarf hinaus gehen. Vom Fachbereich für Schulwesen wurde ermittelt, dass für den Grundschulstandort Blomberg / Neuschoo eine Sporthalle der Größe 15 m x 27 m (Einfachhalle) aus schulischer Sicht ausreichend ist.

Die Samtgemeinde Holtriem hat daraufhin vorgeschlagen, als zuwendungsfähige Kosten die entstandenen Aufwendungen für die Einfachsporthalle Ochtersum mit rd. 1.200.000,00 EUR zugrunde zu legen. Die Einfeldsporthalle in Ochtersum wurde 2008/2009 errichtet und entspricht auch in technischen Details (Beheizung durch Biogasanlage etc.) und energetischen Anforderungen der neuen Zweifeldsporthalle in Blomberg. Zur Vermeidung von aufwendigen Kostenermittlungen schließt sich die Verwaltung dem Vorschlag der Samtgemeinde Holtriem an. Danach soll das Vorhaben wie folgt finanziert werden:

Darlehen aus der Kreisschulbaukasse

400.000,00 EUR  
(1/3 von 1.200.000,00 EUR)  
Schuldendiensthilfe des Landkreises

172.500,00 EUR  
(11.500,00 EUR x 15 Jahre | KA Beschluss vom 07.04.2011)  
Schuldendiensthilfe der Gemeinde Blomberg

540.000,00 EUR  
Eigen-/Kreditmarktmittel der Samtgemeinde Holtriem

1.187.500,00 EUR  
zusammen

2.300.000,00 EUR

Durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.1997 hat der Landkreis seine Beteiligung an den Schulbaukosten grundlegend geregelt. Danach beträgt die Beteiligung an den Schulbaukosten im Primarbereich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 117 Abs. 1 Nieders. Schulgesetz) ein Drittel der notwendigen Kosten. Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert. Zuwendungen werden lediglich in Form von zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse gewährt.

Die Auszahlung des beantragten Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse. Die anliegende Aufstellung zeigt, wie sich die Einnahmen aus den Rückflüssen bereits ausgezahlter Darlehen entwickeln werden und in welchen Haushaltsjahren bewilligte und beantragte Darlehen voraussichtlich ausgezahlt werden können.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
400.000,00 €	€	€
keine <input type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: **2.4.4.01.000/1021.7882300**

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

### Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Holtriem wird für die Errichtung eines Ersatzbaues für die Sporthalle bei der Grundschule Blomberg ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von einem Drittel der notwendigen Bau- und Einrichtungskosten (Ersteinrichtung), höchstens jedoch 400.000,00 EUR, gewährt. Die Auszahlung des Darlehens richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kreisschulbaukasse.

Wittmund, den 03.02.2012

---

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>KA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: